

Rede Antrag 827/A(E) Neufassung der europäischen Verordnung über Kosmetika, 9.7.2008

Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Verbesserung der Sicherheit von Kosmetika steht im Mittelpunkt des Antrages 827/A. Anlässlich der Überarbeitung der europäischen Rechtssetzung über kosmetische Mittel soll die Kosmetikrichtlinie 1976 mit ihren zahlreichen Novellierungen und einzelstaatlichen Gesetzeswerken durch eine einzige Verordnung ersetzt werden.

Geplant sind höhere Anforderungen an die Produktsicherheit und vereinfachte Regeln für die Meldung neuer kosmetischer Mittel. Dies stellt einen guten Anlass dar, präzisere Formulierungen und Verpflichtungen einzufordern, um Rechtssicherheit für die Hersteller, speziell aber für die Kunden zu gewährleisten.

Meine geschätzten Damen und Herren, der Begriff „Kosmetika“ umfasst ja nicht nur Make-ups oder Parfums, sondern auch millionenfach verwendete Produkte für die persönliche Hygiene wie zum Beispiel Zahnpflegemittel, Shampoos oder Seifen. Neue Erkenntnisse, Produkte und stoffliche Einsatzbereiche machen eine beständige Anpassung der bestehenden Vorschriften im Sinne der KonsumentInnen notwendig.

Der Antrag schlägt daher unter anderem vor, dass die Einführung von Mindeststandards zu keiner Absenkung der bisherigen Niveaus führen und die Begrenzung der sogenannten CMR-Stoffe, zu denen kanzerogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe gehören, aufrecht bleibt. Ganz besonders wichtig ist es, die KonsumentInnen vor möglichen Gesundheitsgefahren durch gefälschte Kosmetika zu schützen, denn von 2006 auf 2007 sind die durch Zolldienste an den Außengrenzen der EU beschlagnahmten Kosmetikprodukte um 264 % gestiegen.

Kurz hervorheben möchte ich noch ein Thema, das im Zusammenhang mit Kosmetik, aber auch allgemein eine sehr wichtige Rolle spielt, nämlich die Nanotechnologie. Sie kommt bei verschiedenen Verbraucherprodukten zum Einsatz und wird immer mehr verwendet. Der Markt für

Nanoprodukte wächst täglich und sehr stark. Stoffe mit ganz neuen Eigenschaften entstehen. Im Kosmetikbereich finden sich „Nanos“ zum Beispiel bei Tagescremes mit UV-Schutz, Zahncremes und so weiter. Die Risikoforschung zu den Nanopartikeln steckt aber noch in den Kinderschuhen. Damit können gesundheitliche Risiken – zum Beispiel bei Sprays mit Nanotechnologie – nicht ausgeschlossen werden. Speziell bei Kosmetika muss unserer Ansicht nach auf die gesundheitlichen Probleme besonderes Augenmerk gelegt werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Obwohl in immer mehr Produkten Nanomaterialien enthalten sind, wissen die österreichischen KonsumentInnen viel zu wenig über Nanotechnologie, ihren Einsatz und ihre möglichen Risiken. Umso wichtiger ist es daher, dass auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit der AGES das Thema Nanotechnologie in Kosmetika und Lebensmitteln aufgegriffen und damit dem Konsumentenschutz weiterhin mehr Raum gegeben wird. – Herzlichen Dank.